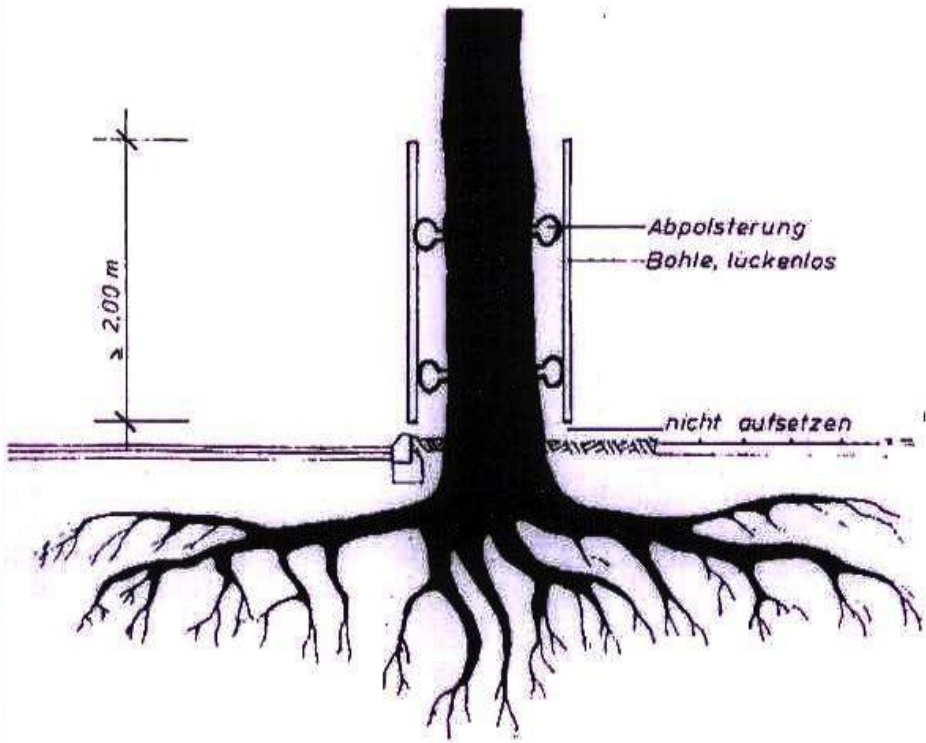


Anlage 2: Merkblatt Baumschutz

Stadt Bocholt Tiefbauamt	Merkblatt Baumschutz	Seite
 Das Diagramm zeigt einen Baumstamm im Querschnitt. Um den Stamm herum ist eine Bohle (Bohlenummantelung) angebracht, die mit Abpolsterung versehen ist. Die Bohle ist lückenlos und hat eine Höhe von mindestens 2,00 m. Die Bohle ist nicht auf den Stamm aufgesetzt, sondern mit Abstand angebracht. Die Wurzeln des Baums sind ebenfalls dargestellt. Abpolsterung Bohle, lückenlos nicht aufsetzen		
DIN 18927 3.5 Schutz von Bäumen gegen mechanische Schäden Zum Schutz gegen mechanische Schäden (z.B. Quetschungen und Aufreißen der Rinde, des Holzes und der Wurzeln, Beschädigung der Krone) durch Fahrzeuge, Baumaschinen und sonstige Bauvorgänge, sind Bäume im Baubereich durch einen Zaun nach Abschnitt 3.4 (1,80m) zu schützen. Er soll den gesamten Wurzelbereich umschließen. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 m, bei Säulenform zuzüglich 5,00 m nach allen Seiten. Ist aus Platzgründen die Sicherung des gesamten Wurzelbereiches nicht möglich, ist der Stamm mit einer gegen den Stamm abgepolsterten, mindestens 2,00 m hohen Bohlenummantelung zu versehen. Die Schutzvorrichtung ist ohne Beschädigung der Bäume anzubringen. Sie darf nicht unmittelbar auf die Wurzelansätze aufgesetzt werden. Die Krone ist vor Beschädigung durch Geräte und Fahrzeuge zu schützen, gegebenenfalls sind gefährdete Äste hochzubinden. Die Bindestellen sind ebenfalls abzupolstern.		